



KONFERENZ DER KANTONALEN JUSTIZ- UND POLIZEIDIREKTORINNEN UND -DIREKTOREN

CONFERENCE DES DIRECTRICES ET DIRECTEURS DES DEPARTEMENTS CANTONAUX DE JUSTICE ET POLICE

CONFERENZA DELLE DIRETTRICI E DEI DIRETTORI DEI DIPARTIMENTI CANTONALI DI GIUSTIZIA E POLIZIA

## Medienmitteilung

Luzern, 11. November 2005

Herbstversammlung der KKJPD vom 10./11. November 2005 in Luzern

### **KKJPD: Widerstand gegen Kostenverlagerungen im Asylbereich**

**Die KKJPD übt harte Kritik an den Vorschlägen von Bundesrat Christoph Blocher zur Anpassung der so genannten Nothilfepauschale. Die Konferenz hat heute im Rahmen einer Pressekonferenz in Luzern ihre Enttäuschung darüber geäußert, dass sich der Bund entgegen früheren Zusagen weigert, den Kantonen die effektiv entstehenden Kosten für die Nothilfe an Personen mit Nichteintretensentscheiden im Asylbereich abzugelten. Bei den Kantonen entsteht der Eindruck, dass sich das EJPD auf Kosten der Kantone gesund sparen will. Wichtige Grundsatzentscheide hat die KKJPD zu den künftigen Regeln für interkantonale Polizeieinsätze und zur Neukonzeption der Polizeilichen Kriminalstatistik gefällt.**

#### Nothilfe- und Betreuungskostenpauschale im Asylbereich

Die Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren (KKJPD) hat in ihrer zweitägigen Herbstversammlung in Luzern in Anwesenheit von Bundesrat Christoph Blocher über die geplanten Änderungen im Asylbereich diskutiert. Den von Bundesrat Blocher und Eduard Gnesa, dem Direktor des Bundesamtes für Migration (BFM), vorgestellten Vorschlägen zur Anpassung der Nothilfepauschalen und der Asylverordnungen erwuchs von Seiten der KKJPD heftiger Widerstand. Beim Erlass des Entlastungsprogramms 2003, mit dem am 1. April 2004 der Ausschluss von Personen mit asylrechtlichen Nichteintretensentscheiden aus der Asylfürsorge eingeführt wurde, legte der Bundesrat eine Pauschalentschädigung an die Kantone von CHF 600.- für jeden gefällten Nichteintretensentscheid fest. Damit sollten die Kosten der Kantone für die Gewährung von Nothilfe an diese Personengruppe abgegolten werden. Weil bei Einführung des neuen Regimes Unsicherheiten über die tatsächlich zu erwartenden Aufwendungen der Kantone bestanden, vereinbarten sie mit dem Bund ein Monitoring über die Nothilfekosten, um die Pauschale später den Erkenntnissen über die tatsächlichen Kosten anzupassen.

Die bisherigen Monitoringberichte zeigen nun, dass die Kosten der Kantone von Quartal zu Quartal steigen. Sie weisen im zweiten Quartal 2005 eine Unterdeckung von rund 2,3 Millionen Franken auf. Davon entfallen 1,6 Millionen Franken auf die Kosten für den Betrieb von Nothilfestrukturen. Einen erheblichen Anteil machen dabei die Personalkosten der grösseren Kantone aus. Bei Dutzenden von Anspruchsberechtigten lässt sich die Nothilfe nicht ohne Personal bewältigen, das einen geordneten Betrieb der Nothilfeunterkünfte gewährleistet. Zudem steigt die durchschnittliche Dauer des Nothilfebezugs laufend an, nachdem das Bundesgericht den Ausschluss nicht kooperierender Personen aus der Nothilfe untersagt hat. Ohne Mitwirkung der Nothilfebezüger ist es aber bei einer ganzen Anzahl von Heimatstaaten nicht möglich, Ersatzreisepapiere zu erhalten und die Wegweisungen zwangsweise durchzusetzen. Deshalb muss die Pauschale des Bundes in einer zunehmenden Zahl von Fällen die Kosten von Aufenthalten decken, die sich über Monate oder Jahre erstrecken.

Selbst wenn die Kosten für die Nothilfe an Personen, deren Nichteintretensentscheid schon vor dem 1. April 2004 rechtskräftig wurde (sog. Übergangsfälle), nicht in Rechnung gestellt werden, müsste die Pauschale von CHF 600.- auf CHF 4'200.- pro Nichteintretensentscheid

erhöht werden, um die kantonalen Kosten zu decken. Bei dieser Sachlage haben die Kantone kein Verständnis für den Vorschlag des EJPD, die Pauschale auf lediglich CHF 1'800.- zu erhöhen. Die KKJPD befürwortet den Fürsorgestopp für Personen mit Nichteintretensentscheiden. Sie ist aber der Meinung, dass damit echte Einsparungen und nicht bloss Kostenverlagerungen zu erzielen sind. Im Rahmen einer Konsultativabstimmung erklärte sich bei 5 Enthaltungen und zwei Gegenstimmen eine deutliche Mehrheit der KKJPD-Mitglieder unzufrieden mit den Vorschlägen des Bundes.

Dazu kommt, dass der Bund die Betreuungskosten der Kantone im Asylbereich künftig mit einer Pauschale abgelden will, die sich am Bestand der Personen des Asylbereichs orientiert und bei der nicht mehr berücksichtigt wird, dass die Kantone ständig Reserven bei den Betreuungsstrukturen aufrecht erhalten müssen, um Schwankungen bei der Zahl der Asylsuchenden aufzufangen. Ebenso wenig wird in Rechnung gestellt, dass beim Abbau von Personal und Strukturen Kündigungsfristen einzuhalten sind und die Kantone somit die Kosten gegenüber der Entwicklung des Bestandes der Personen im Asylbereich nur mit Verzögerung reduzieren können. Da zudem die Budgets der Kantone für das Jahr 2006 bereits verabschiedet sind, geht es nicht an, die mit hohen Kostenfolgen verbundenen Neuerungen in den Asylverordnungen bereits per 1. April 2006 einzuführen.

Ebenso inakzeptabel ist es, den Kantonen die Betreuungskosten für vorläufig Aufgenommene zu streichen, wenn die Kantone diese Personengruppe nach den Vorstellungen des Bundes gleichzeitig verstärkt in den Arbeitsmarkt integrieren sollen. Ohne Betreuungsaufwand ist dieses Ziel nicht zu erreichen.

Alle Tendenzen im Asylbereich laufen momentan in Richtung Kostenverlagerungen zu den Kantonen. Die Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren sind nicht gewillt, dies länger hinzunehmen. Sie befürworten Massnahmen, die zu echten Minderausgaben führen, nicht solche, die den Bundeshaushalt auf Kosten anderer entlasten.

#### Polizeiliche Kriminalstatistik

Die heutige Polizeiliche Kriminalstatistik der Schweiz (PKS) vermag nicht zu befriedigen, weil die Kantone die Delikte nach unterschiedlichen Kriterien und Zählweisen erheben. Bereits im Herbst 1999 hat die KKJPD deshalb einen Ausbau der PKS beschlossen. In der Folge entstanden Auseinandersetzungen über den Umfang und die Finanzierung eines Projekts des Bundesamtes für Statistik (BFS). Die KKJPD hat nun beschlossen, trotzdem das Projekt des BFS weiter zu verfolgen und sich mit maximal 50 Prozent an den Kosten zu beteiligen. Die andern 50 Prozent sollen vom Bund übernommen werden. Gleichzeitig wollen die Kantone massgeblich an der Projektsteuerung und -aufsicht mitwirken. Wenn eine Einigung mit dem Bund zustande kommt und die technischen Anpassungen in den Kantonen fristgerecht erfolgen, sind erste Statistiken nach dem neuen Modell in den Jahren 2009 oder 2010 zu erwarten.

#### Interkantonale Polizeieinsätze (IKAPOL)

Von interkantonalen Polizeieinsätzen wird gesprochen, wenn eine Aufgabe nur mit Beteiligung von Polizeikräften aus der ganzen Schweiz zu bewältigen ist. Dies war 2003 beim G8-Gipfel in Evian oder seit 2000 jeweils beim Weltwirtschaftsforum (WEF) der Fall. Die Regeln für das Aufgebot und die Entschädigung solcher Einsätze wurden bisher pragmatisch entwickelt und jeweils im Einzelfall zwischen den Kantonen sowie zwischen den Kantonen und dem Bund ausgehandelt. Erstmals sollen nun verbindliche Grundsätze für den Einsatz, das Aufgebotswesen und die Entschädigung von interkantonalen Polizeieinsätzen erlassen werden. Die KKJPD hat einem Bericht zugestimmt, der von einer Arbeitsgruppe unter der Leitung von Regierungsrätin Dora Andres (BE) und dem Stellvertretenden Direktor des Bundesamtes für Polizei, Zsolt Madarász, ausgearbeitet wurde. Es ist vorgesehen, dass der Kanton, zu dessen Gunsten der Einsatz erfolgt, die andern beteiligten Kantone pauschal mit CHF 600.- pro Person und Einsatztag entschädigt, wenn es sich um Anlässe handelt, die im

überwiegenden öffentlichen Interesse liegen. Auf die heute üblichen Differenzierungen betreffend Pikettstellung und Einsatzdauer soll verzichtet werden. Andere Regeln gelten bei Einsätzen zu Gunsten privater Anlässe. Hier sollen die kantonalen Gebührentarife zur Anwendung kommen. Der Entwurf für eine Verwaltungsvereinbarung zur Regelung der IKA-POL-Einsätze geht nun in die Kantone zur Vernehmlassung.

#### Sicherheitsbeauftragte im Luftverkehr

Die KKJPD hat einer Leistungsvereinbarung mit dem Bund über Sicherheitsbeauftragte im Luftverkehr zugestimmt. Darin verpflichten sich die Kantone, für mindestens 480 Einsatzmonate pro Jahr Angehörige der Polizeikorps als Sicherheitsbegleiter an Bord ziviler Flugzeuge zu entsenden. Für Einsätze in den Flughäfen als Sicherheitsbeauftragte am Boden gewährleisten die Kantone einen Umfang von 96 Einsatzmonaten. Die Ausbildung und die Einsatzplanung liegen beim Bundessicherheitsdienst des EJPD. Mit der langfristigen Anbindung von Polizeikräften an das System der Luftsicherheitsbegleiter können im beidseitigen Interesse wertvolle Synergien genutzt werden. Gleichzeitig wird die Planbarkeit der Ausbildung und der Einsätze der Sicherheitsbegleiter wesentlich verbessert. Heute bestehen in diesem Bereich keine bindenden Vereinbarungen. Dies hat sich in der Praxis als unbefriedigend und aufwändig erwiesen.

#### Anhörungsrecht der Kinder in Scheidungs- und Vormundschaftsfällen

Mit einer Änderung des Zivilgesetzbuches wurden die Gerichte oder von ihnen beauftragte Drittpersonen per 1. Januar 2000 verpflichtet, Kinder in geeigneter Weise persönlich anzuhören, soweit nicht ihr Alter oder andere wichtige Gründe dagegen sprechen. Die Umsetzung dieser Verpflichtung verläuft unbefriedigend. Die Empfehlungen einer Arbeitsgruppe unter der Leitung von Regierungsrat Claudius Graf-Schelling (TG) vom 15. März 2002 werden nach wie vor nicht beachtet, wie ein Bericht des Bundesamtes für Justiz vom Mai 2005 zeigt. Viele Gerichte hören Kinder nur an, wenn deren Zuteilung umstritten ist oder die Kinder es wollen. Dies ist, wie das Bundesgericht festgestellt hat, nicht gesetzeskonform. Regierungsrat Claudius Graf-Schelling hat die Mitglieder der KKJPD dazu aufgerufen, die Vormundschaftsbehörden entsprechend zu instruieren und wenn nötig trotz Gewaltenteilung auch gegenüber den Gerichten zu intervenieren.

#### **Für weitere Auskünfte:**

Roger Schneeberger, Generalsekretär KKJPD, Tel. 079 544 39 20